

Niederschrift

über die konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Montag, 2. Mai 2011 um 19:00 Uhr

im Festsaal des Philippphospitales

Tagesordnung:

- | | | |
|---------------|---|-------------|
| TOP 1 | Eröffnung durch den Bürgermeister | |
| TOP 2 | Feststellung der/des Altersvorsitzenden | |
| TOP 3 | Benennung von Wahlhelfer/innen für die in der Tagesordnung vorgesehenen Wahlen | |
| TOP 4 | Wahl der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung | DS-IX-01/11 |
| TOP 5 | Wahl von 4 Vertreter/innen der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung | DS-IX-02/11 |
| TOP 6 | Wahl des/der Schriftführer/in und dessen/deren Vertreter/innen | DS-IX-03/11 |
| TOP 7 | Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung vom 27. März 2011 gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz | DS-IX-04/11 |
| TOP 8 | Übersendung von Ergebnisniederschriften des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 50 Absatz 2 HGO | DS-IX-05/11 |
| TOP 9 | Bildung von Ausschüssen | DS-IX-06/11 |
| TOP 10 | Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse | DS-IX-07/11 |
| TOP 11 | Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Riedstadt | DS-IX-08/11 |
| TOP 12 | Aufhebung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zu den Zuständigkeiten für verkehrsberuhigende Maßnahmen | DS-IX-09/11 |
| TOP 13 | Aufhebung der Stellenbesetzungssperre | DS-IX-10/11 |
| TOP 14 | 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt | DS-IX-11/11 |

zur Sitzungsniederschrift der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 2. Mai 2011

- | | | |
|---------------|---|-------------|
| TOP 15 | 6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt | DS-IX-12/11 |
| TOP 16 | Öffentlich geförderter Wohnungsbau
hier: Bürgschaft | DS-IX-13/11 |
| TOP 17 | Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Stadträtinnen/Stadträte | DS-IX-14/11 |
| TOP 18 | Wahl von Vertreter/innen in Verbandsversammlungen, Beiräten und Kommissionen | DS-IX-15/11 |
| TOP 19 | Bericht des Magistrats | |
| TOP 20 | Einbringung des Nachtragshaushaltes 2011 | |

Anwesende:

SPD-Fraktion:	Bonn, Werner	
	Dey, Mathias	bis TOP 17
	Eberling, Ottmar	
	Ecker, Albrecht	
	Effertz, Karlheinz	bis TOP 17
	Emmer, Manfred	
	Fiederer, Patrick	Vorsitzender ab TOP 5
	Hennig, Brigitte	
	Henrich, Heinz-Josef	
	Hirsch, Andreas	
	Kamenik, Katja	
	Schmiele, Rita	
	Thurn, Matthias	
	Zettel, Erika	bis TOP 17
nachgerückt (nach der Wahl des Magistrats):	Ernst, Christiane	ab TOP 18
	Fischer Günter	ab TOP 18
	Kummer, Norbert	ab TOP 18
CDU/FDP-Fraktion:	Büßer, Heiko	
	Buhl, Günter	
	Dörr, Melanie	
	Fischer, Alexander	
	Fischer, Thomas	
	Fraikin, Michael	
	Kraft, Richard	bis TOP 17
	Lachmann, Mathias	
	Spartmann, Peter	
	Wald, Wilhelm	bis TOP 17
	Wokan, Verena	
nachgerückt (nach der Wahl des Magistrats):	Funk, Guido	ab TOP 18
	Pella, Sebastian	ab TOP 18
GLR-Fraktion:	Hellwig, Harald	bis TOP 17
	Neuwirth, Mario	
	Roth, Eva	
	Satzinger, Dieter	
	Schaffner, Norbert	bis TOP 17
	Wispel, Sebastian	

zur Sitzungsniederschrift der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 2. Mai 2011

nachgerückt (nach der Wahl des Magistrats):	Dutschke, Rebecca Krockenberger, Nadja	ab TOP 18 ab TOP 18
WIR-Fraktion:	Frey, Dieter Selle, Peter W. Seybel, Berthold	
DIE LINKE:	Ortler, Peter	
Magistrat:	Amend, Werner Krug, Heinz	bis TOP 17
neu gewählte Mitglieder des Magistrats:	Zettel, Erika Dey, Mathias Effertz, Karlheinz Hellwig, Harald Kraft, Richard Ludwig, Werner Schaffner, Norbert Wald, Wilhelm	Erste Stadträtin ab TOP 18 ab TOP 18
Ausländerbeirat:	Mahmood, Ahmad Muzaffar	
entschuldigt:	Bopp, Martin Schellhaas, Petra	CDU/FDP-Fraktion GLR-Fraktion
Verwaltung:	Zeißler, Wolfgang Fischer, Petra Fröhlich, Rainer	Fachbereich Innere Verwaltung Gemeindewahlleiterin Parlamentsbüro
Schriftführerin:	Schneider, Ute	

1 Vertreter der Presse

ca. 20 ZuhörerInnen

Beginn: 19:04 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

TOP 1 Eröffnung durch den Bürgermeister

Bürgermeister Werner Amend eröffnet um 19:04 Uhr die 1. Sitzung des Parlamentes der Amtsperiode 2011/2016 und begrüßt alle Anwesenden. Besonders begrüßt er Heinz Krug, der heute zum letzten Mal als Stadtrat an einer Sitzung teilnehmen wird.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die zu fassenden Beschlüsse damit rechtsgültig zustande kommen. Hinsichtlich der bevorstehenden Beratungen verweist Herr Amend auf die Bestimmungen des § 25 HGO und bittet bei Widerstreit der Interessen, dies spätestens bei Aufruf des jeweiligen Tagesordnungspunktes anzuzeigen und den Saal vor Beginn der Beratung zu verlassen.

TOP 2 Feststellung der/des Altersvorsitzenden

Bürgermeister Amend stellt fest, dass der Stadtverordnete Dieter Frey (WIR) das an Jahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung ist.

Herr Frey übernimmt die Sitzungsleitung und hält eine Rede.

TOP 3 Benennung von Wahlhelfer/innen für die in der Tagesordnung vorgesehenen Wahlen

Es werden Alexander Fischer (CDU/FDP), Eva Roth (GLR), Andreas Hirsch (SPD) und Peter W. Selle (WIR) als Wahlhelfer benannt.

TOP 4 Wahl der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

DS-IX-01/11

Hier liegt ein Wahlvorschlag der SPD-Fraktion vor:

„Für die Wahl des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung schlagen wir vor:
Patrick Fiederer“

Der Alterspräsident fragt, ob geheime Wahl erwünscht ist. Dies ist nicht der Fall. Über den Wahlvorschlag wird mit Handzeichen abgestimmt.

Dem Antrag wird mit 35 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Patrick Fiederer übernimmt den Vorsitz der Stadtverordnetenversammlung.

Er schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 10 (Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse) und 11 (Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Riedstadt) vorzuziehen. Hierzu gibt es keinen Widerspruch.

**TOP 10 Neufassung der Geschäftsordnung der
Stadtverordnetenversammlung und
der Ausschüsse**

DS-IX-07/11

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorgelegte Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse.

Hierzu gibt es einen gemeinsamen Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU/FDP-Fraktion, der GLR-Fraktion und der WIR-Fraktion:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

§24 (1) der Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

„Die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen (bisher: Gruppierungen) benennen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten einen/eine Hauptredner/in, dessen/deren Redezeit in der Regel auf höchstens 15 Minuten begrenzt ist. Die gleiche Redezeit haben fraktionslose Abgeordnete (neu). Allen weiteren Rednerinnen und Rednern steht eine auf fünf Minuten begrenzte Redezeit zur Verfügung, wenn nicht diese Geschäftsordnung Abweichendes bestimmt. [...]“

§34 (1) der Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

„Der/die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, die stellvertretenden Vorsitzenden und die Fraktionsvorsitzenden (neu) sind berechtigt, an allen Ausschusssitzungen mit beratender Stimme teil zu nehmen. [...]“

Dem Änderungsantrag wird mit 34 Ja-Stimmen und einer Enthaltung des Vertreters der Linken zugestimmt.

Der so geänderten Geschäftsordnung wird mit 34 Ja-Stimmen und einer Enthaltung des Vertreters der Linken so zugestimmt.

**TOP 11 Neufassung der Hauptsatzung der
Stadt Riedstadt**

DS-IX-08/11

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorgelegte Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Riedstadt.

Hierzu gibt es einen gemeinsamen Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU/FDP-Fraktion, der GLR-Fraktion und der WIR-Fraktion:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt in ihrer ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine oder einen Vorsitzenden und ihre oder seine beiden (bisher: 4) Stellvertreter/innen.“

Dem Änderungsantrag wird mit 34 Ja-Stimmen und einer Enthaltung des Vertreters der Linken zugestimmt.

Die Hauptsatzung lautet nun:

Hauptsatzung der Stadt Riedstadt

§ 1

Zuständigkeitsabgrenzung und Übertragung von Aufgaben an den Magistrat

- (1) Die von den Bürgerinnen und Bürgern gewählte Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt. Sie trifft die wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung.
- (2) Der Magistrat besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.
- (3) Die Stadtverordnetenversammlung überträgt dem Magistrat gemäß § 50 Abs. 1 HGO und § 103 Abs. 1 HGO die Entscheidung über folgende Angelegenheiten:
 - a) Erwerb, Tausch, Veräußerung und Belastung von Grundstücken sowie die Rückabwicklung von Grundstückskaufverträgen bis zu einem Betrag von 150.000,00 Euro im Einzelfall oder unbegrenzt soweit die Stadtverordnetenversammlung einen Grundsatzbeschluss über die Höhe des Verkaufspreises gefasst hat.
 - b) Ausübung des Vorkaufsrechts bis zu einem Betrag von 150.000,00 Euro im Einzelfall,
 - c) Vergabe von Bauarbeiten und Lieferungen sowie sonstiger Leistungen bis zu einer Auftragssumme von 500.000,00 Euro im Einzelfall,
 - d) Verfahren zur vereinfachten Umlegung nach § 80 ff. Baugesetzbuch (BauGB),
 - e) Abschnittsbildung und Zusammenfassung mehrerer Erschließungsanlagen nach § 130 Abs. 2 BauGB,

- f) Stundung von Forderungen mit einem Betrag von höchstens 25.000,00 Euro im Einzelfall auf höchstens 36 Monate,
- g) Niederschlagung von Forderungen bis zu einem Höchstbetrag von 10.000,00 Euro im Einzelfall,
- h) Erlass von Forderungen bis zu einem Höchstbetrag von 5.000,00 Euro im Einzelfall
- i) Aufnahme von Krediten und Kreditbedingungen

Die Bindung des Magistrats an die Festsetzungen des Haushaltsplanes bleibt unberührt.

- (4) Die Entscheidung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen, die die unter Buchstaben f) bis h) genannten Höchstbeträge überschreiten, wird gemäß § 50 Abs. 1 HGO dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss bis auf Widerruf übertragen.
- (5) Der Magistrat hat der Stadtverordnetenversammlung über seine Beschlussfassung schriftlich zu berichten:
 - In den Fällen des Abs. 3 a und b ab 50.000,00 Euro
 - In den Fällen des Abs. 3 c ab 250.000,00 Euro

§ 2

Haushaltswirtschaft

Auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Riedstadt finden gemäß § 92 Abs. 3 HGO die Grundsätze der doppelten Buchführung (kommunale DOPPIK) Anwendung.

Es gelten im Übrigen die §§ 114a bis 114u HGO.

§ 3

Stadtverordnetenversammlung

- (1) Die Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wird auf 37 festgelegt.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung wählt in ihrer ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine oder einen Vorsitzenden und ihre oder seine beiden Stellvertreter/ innen.

§ 4

Magistrat

- (1) Der Magistrat arbeitet kollegial. Er besteht aus dem/der hauptamtlichen Bürgermeister/in und den Stadträten.
- (2) Die Zahl der Stadträte beträgt neun. Die Stelle des/der Ersten Stadtrats/Stadträtin wird ehrenamtlich verwaltet.

§ 5

Ausländerbeirat

- (1) Der Ausländerbeirat besteht aus 7 Mitgliedern.
- (2) Bei der Wahl zum Ausländerbeirat wird die Briefwahl zugelassen.

§ 6

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen, Verordnungen sowie andere Gegenstände, deren öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, werden mit Abdruck in dem amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Riedstadt („Riedstädter Nachrichten“) öffentlich bekannt gemacht.
Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem die „Riedstädter Nachrichten“ den bekanntzumachenden Text enthalten.
Satzungen sind mit ihrem vollen Wortlaut bekanntzumachen. Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen sind zugleich mit der Satzung öffentlich bekannt zu machen.
- (2) Abweichend von Abs. 1 werden die Ladungen zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und des Ausländerbeirates durch Aushang an der Bekanntmachungstafel des Rathauses in Riedstadt-Goddelau, Rathausplatz 1, öffentlich bekannt gemacht. Die bekannt zu machenden Schriftstücke dürfen frühestens am Tage nach der Sitzung abgenommen werden. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des ersten Tages ihres Aushanges vollendet. Der Tag des Aushanges und der Tag der Abnahme zählen nicht mit.
- (3) Satzungen, Verordnungen und sonstige öffentliche Bekanntmachungen treten am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft, sofern sie selbst keinen anderen Zeitpunkt bestimmen.

- (4) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte und Erläuterungen bekanntzumachen, so werden sie abweichend von Abs. 1 für die Dauer von vierzehn Tagen, wenn gesetzlich nicht ein anderer Zeitraum vorgeschrieben ist, während der Dienststunden der Stadtverwaltung in Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Rathausplatz 1, zur Einsicht für jede Person ausgelegt. Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Tageszeit und Dauer der Auslegung werden spätestens am Tage vor deren Beginn nach Abs. 1 öffentlich bekannt gemacht. Gleiches gilt, wenn eine Rechtsvorschrift öffentliche Auslegung vorschreibt und keine besonderen Bestimmungen enthält. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages vollendet, an dem die Auslegungsfrist endet.
- (5) Soll ein Bebauungsplan in Kraft gesetzt werden, macht die Stadt nach Abs. 1 bekannt, dass der Bebauungsplan beschlossen bzw. die Genehmigung erteilt wurde. Sie gibt dabei an, bei welcher Stelle der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann. Sie hält Bebauungsplan, Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zur Einsicht für jede Person bereit und gibt über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft.
- (6) Kann die Bekanntmachungsform nach Abs. 1 und 2 wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Zufälle nicht angewandt werden, so genügt jede andere Art der Bekanntgabe, insbesondere durch Anschlag oder öffentlichen Ausruf. In diesen Fällen wird die Bekanntmachung, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist, in der Form des Abs. 1 unverzüglich nachgeholt.

§ 7

Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung

- (1) Die Stadt kann Personen, die sich um sie besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen.
- (2) Personen, die als Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, des Ausländerbeirates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ein Mandat oder Amt in der Stadt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Vorsitzende oder Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
= Ehrenvorsitzende oder Ehrenvorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnete oder Stadtverordneter
= Ehrenstadtverordnete oder Ehrenstadtverordneter

Bürgermeisterin oder Bürgermeister
= Ehrenbürgermeisterin oder Ehrenbürgermeister

Stadträtin oder Stadtrat
= Ehrenstadträtin oder Ehrenstadtrat

Mitglied des Ausländerbeirates
= Ehrenmitglied des Ausländerbeirates

Vorsitzende oder Vorsitzender des Ausländerbeirates
= Ehrenvorsitzende oder Ehrenvorsitzender des Ausländerbeirates

Sonstige Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte
= eine die ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz
„Ehren“-

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

- (3) Die Entscheidung über die Verleihung trifft die Stadtverordnetenversammlung.
- (4) Das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung sollen in feierlicher Form in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung verliehen werden. Den Geehrten ist eine Urkunde über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts oder der Ehrenbezeichnung auszuhändigen.
- (5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens entziehen.
- (6) Die Regelungen der Satzung der Gemeinde Riedstadt über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten vom 10. Mai 2001 bleiben hiervon unberührt.

§ 8

In-Kraft-Treten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die bisherige Hauptsatzung vom 27. April 2006 tritt mit dem gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Der so geänderten Hauptsatzung wird mit 34 Ja-Stimmen und einer Enthaltung des Vertreters der Linken so zugestimmt.

Peter Ortler (Die Linke) stellt einen Änderungsantrag:

„Der Antrag soll nach „Fraktionen“ durch die Worte „und Stadtverordnete ohne Fraktionsstatus“ ergänzt werden.“

Dem Änderungsantrag wird mit 33 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen aus der CDU/FDP-Fraktion zugestimmt.

Die Vorlage lautet nun:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass gemäß § 50 Abs. 2 HGO die Ergebnisniederschriften des Magistrats an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, die Vorsitzenden der Fraktionen und Stadtverordnete ohne Fraktionsstatus zu übersenden sind. Aus Gründen der Papierersparnis soll die Übersendung per E-Mail erfolgen.

Der geänderten Vorlage wird mit 35 Ja-Stimmen zugestimmt.

TOP 9 Bildung von Ausschüssen

DS-IX-06/11

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse zu bilden:

- Sozial-, Kultur- und Sportausschuss
- Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss
- Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Die Ausschüsse bestehen aus jeweils 9 Mitgliedern und setzen sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (d.h. SPD: 3, CDU/FDP: 3, GLR: 2, WIR: 1) zusammen. Die Ausschussmitglieder werden von den Fraktionen im Benennungsverfahren (§ 62 Abs. 2 HGO) bestimmt.

Der Vorlage wird mit 35 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 12 Aufhebung des Beschlusses der Stadtverordneten- Versammlung zu den Zuständigkeiten für verkehrs- beruhigende Maßnahmen

DS-IX-09/11

Die Stadtverordnetenversammlung hebt ihren Beschluss vom 17. Februar 2011 zu den Zuständigkeitsregeln für verkehrsberuhigende Maßnahmen (TOP 19.3, DS-VIII-479/11) auf.

Der Vorlage wird mit 23 Ja-Stimmen der SPD, GLR und WIR, 11 Nein-Stimmen der CDU und des Vertreters der Linken, bei einer Enthaltung der FDP zugestimmt.

TOP 13 Aufhebung der Stellenbesetzungssperre DS-IX-10/11

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Ausnahme von der generellen Stellenbesetzungssperre gemäß § 6 Abs. 2 der Haushaltssatzung für folgende Stelle:

Fachgruppe Büro Bürgermeister - Besetzung einer 0,8-Stelle (30 Wochenstunden) nach EG 9 für eine/n Mitarbeiter/in für das Vorzimmer (Sekretariat) des Bürgermeisters zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Der Vorlage wird mit 35 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

**TOP 14 4. Änderungssatzung zur Satzung über die
Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt
Riedstadt DS-IX-11/11**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorgelegte 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt.

**4. Änderungssatzung zur
Satzung über die Benutzung
der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt**

Artikel 1

§ 1 (Begriff) 2. Absatz, Punkt 3 wird wie folgt geändert:

Kinderhorte für Kinder im Schulalter bis zum Abschluss der 4. Klasse. Der Begriff Kinderhorte umfasst in den Satzungen auch ergänzende Schulkindebetreuung und Ferienbetreuung in Stadtteilen mit Ganztagsgrundschulen bzw. Pädagogischer Mittagsbetreuung.

Artikel 2

Die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Der Änderungssatzung wird mit 35 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Artikel 4

Die 6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Der Änderungssatzung wird mit 34 Ja-Stimmen und einer Enthaltung aus den Reihen der GLR zugestimmt.

TOP 16 Öffentlich geförderter Wohnungsbau hier: Bürgschaft

DS-IX-13/11

Rita Schmiele (SPD) verlässt aufgrund der Bestimmungen des § 25 HGO den Saal.

Bürgermeister Amend teilt mit, dass sich der in der ursprünglichen Vorlage genannte Betrag von 310.000,00 € auf 300.000,00 € reduziert hat.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für den geplanten öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem Grundstück in der Gemarkung Crumstadt, Flur 4, Flurstück Nr. 495 eine Bürgschaft bei der WI-Bank in Höhe von 300.000,00 €.

Der Vorlage wird mit 22 Ja-Stimmen der SPD, GLR und WIR, 11 Nein-Stimmen der CDU/FDP-Fraktion und einer Enthaltung der Linke zugestimmt.

Rita Schmiele kommt wieder in den Saal.

TOP 17 Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Stadträtinnen/Stadträte

DS-IX-14/11

Hierzu gibt es einen gemeinsamen Wahlvorschlag der SPD-Fraktion, der CDU/FDP-Fraktion, der GLR-Fraktion und der WIR-Fraktion:

„Für die Wahl des ehrenamtlichen Magistrats schlagen wir folgende Personen in einer gemeinsamen Liste vor:

1. Erika Zettel (SPD)
2. Richard Kraft (CDU/FDP)
3. Norbert Schaffner (GLR)
4. Werner Ludwig (WIR)
5. Karl-Heinz Effertz (SPD)
6. Wilhelm Wald (CDU/FDP)

7. Harald Hellwig (GLR)
8. Mathias Dey (SPD)
9. Melanie Dörr (CDU/FDP)
10. Werner Bonn (SPD)
11. Ursula Fraikin (CDU/FDP)
12. Vera Bock (GLR)
13. Frank Fischer (WIR)
14. Norbert Kummer (SPD)
15. Werner Höfler (CDU/FDP)
16. Hans-Dieter Bock (GLR)
17. Andreas Hirsch (SPD)
18. Peter Spartmann (CDU/FDP)
19. Brigitte Hennig (SPD)
20. Doris Senft (CDU/FDP)
21. Petra Schellhaas (GLR)
22. Manfred Zipp (WIR)
23. Manfred Emmer (SPD)
24. Friedhelm Funk (CDU/FDP)
25. Eva Roth (GLR)
26. Marten Völker (SPD)
27. Florian Bopp (CDU/FDP)
28. Ottmar Eberling (SPD)
29. Harald Betz (CDU/FDP)
30. Sebastian Wispel (GLR)
31. Patrick Fiederer (SPD)
32. Dieter Satzinger (GLR)
33. Mario Neuwirth (GLR)
34. Nadja Krockenberger (GLR)
35. Rebecca Dutschke (GLR)
36. Doris Rust (GLR)
37. Jürgen Hoeth (GLR)
38. Frank Gröhl (GLR)
39. Winfried Herbst (GLR)“

Die Abstimmung erfolgt in geheimer Wahl.

Dem Wahlvorschlag wird mit 33 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung zugestimmt.

Gewählt sind somit Erika Zettel, Richard Kraft, Norbert Schaffner, Werner Ludwig, Karlheinz Effertz, Wilhelm Wald, Harald Hellwig, Mathias Dey und Melanie Dörr.

Die Ernennung von Melanie Dörr kann erst in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung erfolgen, da zunächst die neue Hauptsatzung, in der die Anzahl der Magistratsmitglieder von 8 auf 9 erhöht wurde, in Kraft treten muss.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Patrick Fiederer, führt die Erste Stadträtin Erika Zettel und die Stadträte Richard Kraft, Norbert Schaffner, Werner Ludwig, Karlheinz Effertz, Wilhelm Wald, Harald Hellwig, und Mathias Dey in das Amt ein und verpflichtet sie durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben.

Bürgermeister Werner Amend überreicht die Ernennungsurkunden.
Die Erste Stadträtin und die Stadträte legen vor dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung ihren Diensteid ab. Dazu erheben sich alle Anwesenden von ihren Plätzen.

Patrick Fiederer gibt bekannt, dass die Wahlleiterin Petra Fischer festgestellt hat, dass die bisherigen Stadtverordneten Erika Zettel, Richard Kraft, Norbert Schaffner, Karlheinz Effertz, Wilhelm Wald, Harald Hellwig und Mathias Dey schriftlich auf ihre Mandate verzichtet haben.

Nachrücker/innen sind für die SPD-Fraktion Christiane Ernst, Günter Fischer und Norbert Kummer, für die CDU/FDP-Fraktion Guido Funk und Sebastian Pella und für die GLR-Fraktion Nadja Krockenberger und Rebecca Dutschke.

Die Nachrückerinnen und Nachrücker nehmen ihre Plätze ein. Der Stadtverordnetenvorsteher begrüßt sie herzlich.

Bürgermeister Amend bedankt sich beim nun ausgeschiedenen Stadtrat Heinz Krug für 39 Jahre kommunalpolitisches Engagement.

TOP 18 Wahl von Vertreter/innen in Verbands- versammlungen, Beiräten und Kommissionen DS-IX-15/11

Zunächst erfolgt in geheimer Wahl die Wahl zur Betriebskommission der Stadtwerke.

Hierzu liegen Wahlvorschläge der SPD, der CDU/FDP-Fraktion, der GLR und der WIR vor:

SPD:

Ordentliche Mitglieder :

Patrick Fiederer
Albrecht Ecker
Andreas Hirsch
Werner Bonn
Ottmar Eberling

Stellvertretende Mitglieder:

Brigitte Hennig
Matthias Thurn
Heinz-Josef Henrich
Rita Schmiele
Brigitte Hennig

CDU/FDP

Ordentliche Mitglieder:

Heiko Büßer

Günter Buhl

Peter Spartmann

Mathias Lachmann

Stellvertretende Mitglieder:

Peter Spartmann

Mathias Lachmann

Ursula Fraikin

Guido Funk

GLR

Ordentliche Mitglieder:

Sebastian Wispel

Dieter Satzinger

Mario Neuwirth

Stellvertretende Mitglieder:

Dieter Satzinger

Mario Neuwirth

Nadja Krockenberger

WIR

Ordentliche Mitglieder:

Berthold Seybel

Dieter Frey

Peter Selle

Stellvertretende Mitglieder:

Dieter Frey

Peter Selle

Die geheime Wahl erfolgt nach dem Verhältniswahlrecht.

Auf den Wahlvorschlag der SPD entfallen 14 Stimmen, auf den der CDU/FDP-Fraktion 11 Stimmen, auf den der GLR 6 Stimmen, auf den der WIR 3 Stimmen, eine Stimme ist ungültig.

Gewählt sind somit Patrick Fiederer, als Stellvertretung Brigitte Hennig, Albrecht Ecker, als Stellvertretung Matthias Thurn, Andreas Hirsch, als Stellvertretung Heinz Josef Henrich, Sebastian Wispel, als Stellvertretung Dieter Satzinger, Heiko Büßer, als Stellvertretung Peter Spartmann, Günter Buhl, als Stellvertretung Mathias Lachmann und Berthold Seybel, als Stellvertretung Dieter Frey.

Nun erfolgt ebenfalls nach dem Verhältniswahlrecht die geheime Wahl der Mitglieder der
Verschwisterungskommission.

SPD

Ordentliche Mitglieder:

Patrick Fiederer
Werner Bonn
Manfred Emmer

Stellvertretende Mitglieder:

Günter Fischer
Matthias Thurn

CDU/FDP

Ordentliche Mitglieder:

Mathias Lachmann
Alexander Fischer

Stellvertretende Mitglieder:

Alexander Fischer
Thomas Fischer

GLR:

Ordentliche Mitglieder:

Rebecca Dutschke
Norbert Schaffner
Harald Hellwig
Petra Schellhaas

Stellvertretende Mitglieder:

Norbert Schaffner
Petra Schellhaas
Nadja Krockenberger
Dieter Satzinger

*Auf den Wahlvorschlag der SPD entfallen 14 Stimmen, auf den der CDU/FDP
12 Stimmen, auf den der GLR 6, 3 Stimmen sind ungültig.*

Gewählt sind somit Patrick Fiederer, Stellvertretung Günter Fischer, Werner Bonn,
Stellvertretung Matthias Thurn, Mathias Lachmann, Stellvertretung Alexander Fischer,
Rebecca Dutschke, Stellvertretung Norbert Schaffner.

Es folgt die Wahl zum Stiftungsbeirat „Soziale Gemeinschaft Riedstadt“, ebenfalls in
geheimer Wahl nach dem Verhältniswahlrecht.

SPD:

Heinz-Josef Henrich
Ottmar Eberling
Rita Schmiele
Manfred Emmer
Katja Kamenik
Günter Fischer
Matthias Thurn

CDU:

Mathias Lachmann
Sebastian Pella
Alexander Fischer
Thomas Fischer

GLR:

Rebecca Dutschke
Eva Roth
Petra Schellhaas
Norbert Schaffner

WIR:

Peter W. Selle
Berthold Seybel
Dieter Frey

Auf den Wahlvorschlag der SPD entfallen 14 Stimmen, auf den der CDU/FDP 11 Stimmen, auf den der GLR 6, auf den der WIR 3, eine Stimme ist ungültig.

Gewählt sind somit Heinz-Josef Henrich, Ottmar Eberling, Rita Schmiele, Rebecca Dutschke, Mathias Lachmann, Sebastian Pella und Peter W. Selle.

Die Besetzung der anderen Gremien erfolgt durch Mehrheitswahl. Der Vorsitzende schlägt vor, dass dies im Block per Handzeichen geschieht. Dagegen gibt es keine Einwände.

Den Vorschlägen wird mit 34 Ja-Stimmen und einer Enthaltung des Vertreters der Linken zugestimmt.

Somit sind gewählt:

Für den Denkmalschutzbeirat: Ulf Kluck (SPD), Stellvertretung Ursula Fraikin (CDU/FDP)

Für die Verbandsversammlung Abfallwirtschaftsverband Groß-Gerau: Dieter Satzinger (GLR), Stellvertretung Werner Bonn (SPD)

zur Sitzungsniederschrift der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 2. Mai 2011

Für die Verbandsversammlung der Ekom 21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum in Hessen:
Bürgermeister Werner Amend, Stellvertretung Günter Buhl (CDU/FDP)

Für den Umweltbeirat der HIM Biebesheim: Andreas Hirsch (SPD), Stellvertretung Nadja
Krockenberger (GLR)

Für die Verbandsversammlung Wasserverband Modaugebiet: Petra Schellhaas (GLR),
Stellvertretung Sebastian Pella (CDU/FDP)

Für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schwarzbachgebiet Ried: Wilhelm Wald
(CDU/FDP), Stellvertretung Matthias Thurn (SPD)

Für die Verbandsversammlung der Riedwerke: Rita Schmiele (SPD), Stellvertretung: Nadja
Krockenberger (GLR)

Für den Verbandsausschuss des Astheim-Erfelder-Entwässerungsverbandes: Wilhelm Wald
(CDU), Stellvertretung: Matthias Thurn (SPD)

Kommission „Sportentwicklung in Riedstadt“

In der Kommission „Sportentwicklung in Riedstadt“ ist seither je ein/e Vertreter/in aus jeder Fraktion
tätig; die Mitgliedschaft wird nach dem Benennungsverfahren vergeben. Außerdem sind der/die
Vorsitzende des zuständigen Fachausschusses und Vertreter aus den Vereinen (V8-Vereine, sonstige
Sportvereine, Vertreterin der Reit- und Fahrvereine) dort vertreten. Zusätzliche Sachkundige
Einwohner/innen wurden in der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Die (Neu-)Wahl
sachkundiger Einwohner erfolgt nach einer entsprechenden Beschlussfassung im Magistrat.

Forensikbeirat

Die Mitglieder des Forensikbeirates sind ohne Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im
Benennungsverfahren bestimmt und vom Landeswohlfahrtsverband ernannt worden. Der
Landeswohlfahrtsverband hatte im April 2006 schriftlich darum gebeten, zur Neubenennung des
Beirates einen Beschluss in der Gemeindevertretung herbeizuführen. Das entsprechende Schreiben
vom 26.04.2006 wurde damals der Gemeindevertretung vorgelegt - jedoch wurde dieser Beschluss
nicht umgesetzt.

TOP 19 Bericht des Magistrats

Bürgermeister Werner Amend verweist auf die in Schriftform vorliegenden Berichte. Ferner
erinnert er an verschiedene Veranstaltungen und gibt einen kurzen Überblick über aktuelle
Themen.

TOP 20 Einbringung des Nachtragshaushaltes 2011

Bürgermeister Werner Amend bringt den Nachtragshaushalt für das Jahr 2011 ein.

zur Sitzungsniederschrift der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 2. Mai 2011

Der Vorsitzende bittet darum, dass die Anträge zum Nachtragshaushalt bis zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 7. Juni 2011 in schriftlicher Form vorliegen.

Er verweist auf ihm vorliegende Fortbildungsangebote des Hessischen Verwaltungsschulverbandes und schließt gegen 20:55 Uhr die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Riedstadt, den 5. Mai 2011

(Vorsitzender)

(Schriftführerin)